

# Waffen- und Messerverbotszone in der Bonner Innenstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Teil der Bonner Innenstadt, in dem sich Ihre Wohnung oder Ihr Gewerbe befindet, ist eine Waffen- und Messerverbotszone eingerichtet. Ziel ist es, die öffentliche Sicherheit in diesem Bereich zu erhöhen und das Sicherheitsgefühl aller Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu stärken.

**Die Waffen- und Messerverbotszone gilt von freitags, 12:00 Uhr bis montags 03:00 Uhr sowie vor einem Feiertag, von 12:00 Uhr bis zum Folgetag des Feiertags, 03:00 Uhr.**

**Die Zone erstreckt sich von der Thomas-Mann-Straße entlang des Bonner Hauptbahnhofs, bis zum ZOB und dem Kaiserplatz. Außerdem ist auch der Hofgarten Teil der Verbotszone. Die Poststraße gehört bis zum Münsterplatz, die Wesselstraße bis zum Martinsplatz dazu. Eine genaue Übersicht finden Sie auf unserer Homepage (siehe unten).**

Die Waffenverbotszone ermöglicht es der Polizei über die bestehenden Befugnisse hinaus, verdachtsunabhängige Kontrollen auf das Mitführen von Waffen und gefährlichen Gegenständen durchzuführen. Ziel ist es, potenziell gefährliche Situationen bereits im Vorfeld zu erkennen und zu unterbinden. Die Maßnahme soll ein klares Signal setzen: Waffen haben im öffentlichen Raum – insbesondere an Orten mit hohem Publikumsverkehr – nichts zu suchen.

## Was bedeutet die Waffen- und Messerverbotszone für Sie?

Innerhalb der definierten Zone ist das Mitführen von Waffen und gefährlichen Gegenständen – darunter auch bestimmte Messer, Reizgas oder Schlagwerkzeuge – grundsätzlich verboten. Verstöße können mit einem Bußgeld oder weiteren ordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden.

**Die entsprechende rechtliche Verordnung sieht allerdings unter Umständen Ausnahmen für Anwohner und Gewerbetreibende vor. Mehr dazu finden Sie auf unserer Homepage (siehe unten).**

Die Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen und gefährlichen Gegenständen in Waffenverbotszonen gilt ergänzend zu den bereits bestehenden Regelungen des Waffengesetzes. Waffenrechtliche Erlaubnisse zum Führen von Waffen bleiben von dieser Regelung unberührt.

Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf unserer Homepage (auch via QR-Code):

<https://bonn.polizei.nrw/artikel/waffen-und-messerverbotszone-in-bonn>

